



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.I. Connexion der folgenden Materien mit den vorhergehenden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Januar.

Siebenzehendes Buch.

1646.
Januar.

§. I.

Connexion
derer jetzt vor-
kommenden
Materien mit
den vorigen.

Wiß hieher ist dasjenige umständlich vorgetragen worden, was sowohl die gesamten Deutschen Reichs-Stände, über die von den beyden Cronen ausgestellte Friedens-Propositiones, sodann über die darauf ertheilte Kayserliche Resolutiones, ingleichen über die von Seiten der Cronen weiter erfolgte Replicas, unter einander berathschlaget haben, als auch, was von beyderseits Religions-Verwandten Stände im Reich, als von

zweyerley Corporibus, über die Religions-Gravamina, bis in den Monath April des 1646. Jahrs, gegen einander ist gehandelt worden. Die Ordnung erfordert nunmehr der Zeit nach, wieder zurück zu gehen, und diejenigen Vorfällenheiten in Betrachtung zu ziehen, welche während solcher Zeit, da die Reichs-Stände, in ob-vermeldten ihren Berathschlagungen begriffen gewesen sind, an beyden Congress-Orten sich begeben und geäußert haben.

§. II.

Beschwe-
rung des
Cammer-Ge-
richts über die
Stricks-Be-
drückungen.

Num. I. II.

Das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer hatte bishero bey dem Friedens-Congress vielfältige Vorstellung gethan, wiewohl dasselbe sowohl mit Einquartirung, als sonst in andere Wege, von den Französischen und Spanischen Völkern bedrückt wurde, auch die benötigten Sultentations-Mittel noch immer zurück blieben. Solche Beschwerden wurden dann, wegen inzwischen ermangelter Remedur, nach den anliegenden Memorialien sub N. I. & II. wiederhollet und darneden gebeten, weil doch die Königin in Schweden ihrer Gesandtschaft, die Erhaltung dieses höchsten Reichs-Gerichts, durch einen besondern Befehl eingebunden hätte, das Reich möchte doch

darunter bey beyden Cronen, Frankreich und Spanien, die nöthige Vorstellung thun, und hülfliche Hand bieten. Alldieweil jedoch die beyden Directoria, Mayntz und Oesterreich, in Abfassung der schriftlichen Intercessionalien, etwas verzögerten; so resolvirten die Evangelischen Gesandtschaften, ihrer Seits alleine behüffige Vorstellung zu thun, und verfertigte der Braunschweig-Lüneburgische Gesandte LAMPADIUS, in deren Nahmen, die beyden Schreiben sub N. III. & IV. an die Französische und Spanische Gesandten, welchen die, von den Spaniern darauf ertheilte Antwort sub Num. V. beygefügt wird.

Evangelische
thun deswe-
gen bey
Frankreich
und Spanien
Vorstellung.

Num. III. IV.

Num. V.

N. I.

Presentatum d. 19. Jan.
Et dictat. d. 21. Jan.
Anno 1646.

Abermahliges Memoriale des hochpreißlichen Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts.

Præmissis præmittendis.

N. I.
Memoriale
nomine des
Cammer-Ge-
richts.

Welcher massen Ihre Königlische Majestät von Schweden des hochpreißlichen Kayserlichen und des Heiligen Römischen Reichs Cammer-Gerichts exemption und immunität halber, gnädigst rescribiret, und respective Dero amwesende Herren Plenipotentiarios zu berührtem Zweck committiret, belieben die hochansehnliche Herren Abgesandten unbeschwert aus eingeschlossener Copyschen Beilage mit mehrern zu versehen. Und wie nun nach Anleitung berührten Königlischen Rescripti, hoch- und wohl-gedachte Königlische Herren Plenipotentiarii verhoffentlich, auf der sämtlichen

Zweyter Theil.

Ddd dd 2

hoch-